

Informationen für internationale Studienbewerberinnen und -bewerber



Foto: Heike Zappe

Internationale Studieninteressierte können sich in der Erstberatung auf der Grundlage ihrer ausländischen Bildungsnachweise zu den Studienmöglichkeiten, den Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen und den Bewerbungsmodalitäten an der Humboldt-Universität zu Berlin beraten lassen.

Erstberatung für internationale Studienbewerber/innen für ein Studium mit Abschluss

Abteilung Internationales, **Unter den Linden 6, Raum 2257** (Lichthof West, Ebene 2)

Sprechzeiten: Montag 13.00-15.00 Uhr,
Dienstag 10.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr,
Mittwoch 13.00-16.00 Uhr

ACHTUNG! Aufgrund von Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus fallen die Sprechstunden bis auf Weiteres aus. Ihre Fragen werden jedoch per E-Mail oder telefonisch gern beantwortet.

Tel.: + 49 30 2093-46724

E-Mail: bewerbung-international@hu-berlin.de

<https://hu.berlin/intbewdt>

I. HINWEISE ZUR BEWERBUNG

Die Humboldt-Universität zu Berlin lässt Bewerbungen von Studieninteressierten, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben und sich für ein Studium (Abschlussziel: Studienkolleg mit anschließendem Studium, Bachelor, Staatsexamen, Master) bewerben, durch uni-assist vorprüfen. Wenn bereits ein Bachelorabschluss in Deutschland erworben wurde, ist unter <https://hu.berlin/bewerbungscheck/> ersichtlich, welcher Bewerbungsweg relevant ist.

Bitte beachten Sie vor dem Einreichen der Bewerbung **das aktuelle Studienangebot** unter: <https://hu.berlin/studienangebot> Gern können Sie sich bei fachlich inhaltliche Fragen zum Studienfach direkt an die Studienfachberatung in der Fakultät wenden: <https://hu.berlin/sfb>

Das **Antragsformular** auf Zulassung zum Studium für ausländische Studienbewerber/innen füllen Sie bitte **online** im Bewerbungsportal „My assist“ aus: <https://my.uni-assist.de>

Ihre Bewerbung muss mit allen notwendigen Bewerbungsunterlagen (PDF-Dateien) **online** bei uni-assist entsprechend der Bewerbungsfrist für den gewählten Studiengang eingereicht werden.

1. Ihr Antrag auf Zulassung zum Studium kann nur bearbeitet werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen bis zum Ende der Bewerbungsfrist (siehe Punkt 7.) vollständig bei uni-assist eingegangen sind.

Mit dem Antrag sind folgende Bewerbungsunterlagen **online** einzureichen:

- alle Zeugnisse der Vorbildung (Abschlussurkunde der Sekundarschule mit Notenteil, gegebenenfalls Hochschulaufnahmeprüfung, Fächer- und Notenübersichten über bisheriges Studium mit Gradingssystem der Hochschule sowie Studienabschluss/ -abschlüsse und ggf. Diploma Supplement)
- Immatrikulationsbescheinigung, wenn Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung Student/in an einer deutschen oder europäischen Hochschule sind bzw.
- Exmatrikulationsnachweis mit Angabe der Studienfächer und der Fachsemester, wenn Sie bereits in Deutschland studiert haben
- Übersetzungen aller Nachweise in die deutsche Sprache (Ausnahme: Nachweise in englischer Sprache)
- Nachweis deutscher Sprachkenntnisse (siehe 2.),
wenn laut Studiengang gefordert, auch Sprachnachweis Englisch, Französisch, Spanisch etc.
- vollständiger Lebenslauf (ab Beginn Schulausbildung bis zum Tag der Bewerbung)
- Kopie des Reisepasses oder des Personalausweises bei EU-Bewerber/innen
- für einige Masterstudiengänge der Selbstzuordnungsbogen (steht Ihnen als PDF-Dokument zur Bewerbung auf dem uni-assist-Bewerbungsportal zur Verfügung)
Für jeden Master sind die Voraussetzungen in der Zugangs- und Zulassungsregelung (ZZR) unter „Spezielle Kenntnisse“ im Studienangebot <https://hu.berlin/master> zu beachten.
- wenn Bewerbung zum Bachelor Sportwissenschaft erfolgt: ärztliches Attest (steht Ihnen als PDF-Dokument zur Bewerbung auf dem uni-assist-Bewerbungsportal zur Verfügung) und Nachweis Sporteignungstest (nicht älter als zwei Jahre, <https://www.sport-eignungspruefung.de>)

Informationen über die Bewertung und formale Anerkennung von ausländischen Bildungsnachweisen finden Sie unter: <https://anabin.kmk.org>

In der Datenbank von uni-assist ist ein Selbstcheck über die Hochschulzugangsberechtigung möglich: <https://www.uni-assist.de/tools/check-hochschulzugang/>

Bitte beachten Sie auch die spezifischen Länderhinweise unter: <https://www.uni-assist.de/tools/laenderhinweise/>

Die Entscheidung über die Anerkennung der ausländischen Vorbildung erfolgt grundsätzlich in der Bearbeitung der Bewerbung durch uni-assist.

2. Sprachkenntnisse

Alle grundständigen Studiengänge (Bachelor, Staatsexamen) sind deutschsprachig. Die Überprüfung der Kenntnisse kann u.a. im Rahmen der "Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang" (DSH) an der HU Berlin erfolgen. Um an der DSH teilnehmen zu können, müssen Kenntnisse der deutschen Sprache mindestens auf dem Niveau der Stufe C1 nach dem gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen nachgewiesen werden. Als Nachweis für die Bewerbung gilt auch der TestDaF mindestens mit der Punktzahl 3 in allen 4 Prüfungsteilen (siehe: <https://www.testdaf.de>). Mit der Bewerbung ist ein Nachweis (Zertifikat) über die bestandene Abschlussprüfung vorzulegen, Teilnahmebescheinigungen über den Besuch eines Deutschkurses werden nicht akzeptiert.

Die Befreiung von der DSH ist möglich, wenn Sie ein Äquivalent wie z.B. den TestDaF mit mindestens Niveaustufe 4 in jeder Teilprüfung oder die mit „sehr gut“ oder „gut“ bestandene Prüfung „telc Deutsch C1 Hochschule“, bestandene Prüfung Goethe-Zertifikat C2, DSH-2 einer anderen deutschen Universität etc. nachweisen.

Bitte beachten Sie gegebenenfalls abweichende Sprachvoraussetzungen, wenn Sie sich für einen **Masterstudiengang** bewerben möchten. Informationen zum Masterzugang sowie zu den sprachlichen Voraussetzungen finden Sie unter: <https://hu.berlin/master>

Mit Ihrer Bewerbung zum **Studienkolleg** müssen Sie außer einem entsprechenden Schulabschluss Deutschkenntnisse im Umfang der Mittelstufe II (Äquivalente: DSH-1, TestDaF Niveau 3, erfolgreich abgeschlossener Kurs B2, Teilnahme am Kurs C1) nachweisen. Für den W-Kurs wird zusätzlich ein B1-Englischsprachnachweis bzw. Äquivalent für die Bewerbung gefordert. Wenn Sie alle formalen Voraussetzungen erfüllen, werden Sie zum Studierfähigkeitstest nach Berlin eingeladen. Informationen zum Studierfähigkeitstest lesen Sie bitte unter:

<https://www.fu-berlin.de/sites/studienkolleg/studierfaehigkeitstest/index.html>

Die Humboldt-Universität zu Berlin führt keine studienvorbereitenden Deutschkurse durch.

3. Bitte scannen und laden Sie alle erforderlichen Unterlagen – Originaldokumente – als PDF-Dateien im Bewerbungsportal von uni-assist „My assist“ hoch. Sollten Sie keine Originale zur Hand haben, laden Sie amtlich beglaubigte Kopien als Originaldokumente hoch (alle Seiten). Auch Sprachnachweise müssen als PDF-Dokument (Original) hochgeladen werden.

Wenn die Originaldokumente nicht auf Deutsch oder Englisch sind, scannen und laden Sie zusätzlich eine offizielle Übersetzung der Dokumente als PDF-Datei im Bewerbungsportal von uni-assist „My assist“ hoch. Übersetzungen aus Ihrem Heimatland müssen von einem staatlich zugelassenen Übersetzer bzw. Übersetzungsbüro gefertigt werden. Übersetzungen können auch von einem in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen, beeidigten Dolmetscher oder Übersetzer erstellt werden, siehe unter:

<https://www.gerichtsdolmetscherverzeichnis.de>

Hinweise zur geforderten Übersetzung finden Sie auch auf der Seite von uni-assist unter:

<https://www.uni-assist.de/bewerben/dokumente-sammeln/beglaubigungen-uebersetzungen/>

Welche Dokumente für Ihre Bewerbung wichtig sind, ist vom jeweiligen Land abhängig, in welchem Sie Ihre Abschlüsse erlangt haben. Lesen Sie daher unbedingt die speziellen Länderhinweise von uni-assist.

<https://www.uni-assist.de/tools/laenderhinweise/>

Wenn Ihre Dokumente online verifiziert werden können, stellen Sie uni-assist alle Mittel zur Verfügung, um die Online-Verifikation durchführen zu können. Das heißt, die Informationen, wie die Online-Verifikation erfolgen kann, sollten entweder auf den Dokumenten selbst vorhanden sein oder in einem separaten Schreiben beigefügt werden. Es genügt, alle diese Informationen im Bewerbungsportal von uni-assist „My assist“ hochzuladen.

4. Bitte informieren Sie sich vor Ihrer Bewerbung sorgfältig über das aktuelle Studienangebot und schauen Sie sich auch die Studiengangsbeschreibungen an. Sie finden diese Informationen unter <https://hu.berlin/studienangebot> oder ganztägig im Studierenden-Service-Center (SSC), Unter den Linden 6 im Lichthof West. Beachten Sie auch die Merkblätter für Studieninteressierte unter: <https://hu.berlin/merk>

Im Zulassungsantrag müssen Sie einen vollständigen Studiengang angeben. Ein Kombinationsbachelor besteht aus einem Kernfach und einem Zweitfach. Die Kombinationsmöglichkeiten sind aufgelistet unter: <https://hu.berlin/abschluesse>

Eine Übersicht über die mögliche Anzahl der Bewerbungsanträge finden Sie unter: <https://hu.berlin/bewerbungsgrafik>

- a) Bewerber/innen aus einem Land der EU bzw. Island, Liechtenstein und Norwegen können sich für maximal 3 grundständige zulassungsbeschränkte (NC) Studiengänge (Bachelor, Staatsexamen) bewerben und außerdem einen weiteren zulassungsfreien Studiengang angeben.
- b) Alle anderen Bewerber/innen aus dem Nicht-EU-Ausland können bei der Bewerbung nur einen grundständigen zulassungsbeschränkten (NC) Studiengang (Bachelor, Staatsexamen) beantragen und sich ebenfalls für einen weiteren zulassungsfreien Studiengang bewerben.

Für die Bewerbung im Master gilt für alle Bewerber/innen (unabhängig ob EU- oder NICHT-EU), dass man sich für nur einen NC-Masterstudiengang und zusätzlich für einen NC-freien Studiengang bewerben kann.

Informationen zur Bewerbung für einen Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption oder Lehramtsbezug (Fächerkombinationsmöglichkeiten differenziert nach Lehramtslaufbahnen) finden Sie unter: <https://hu.berlin/lehramt> Wenn Sie sich für einen Studiengang mit Lehramtsoption (Bachelor oder Master) bewerben möchten, so geben Sie bitte im Onlinebewerbungsformular als **Studienabschluss Lehramt** an.

Einige grundständige Studiengänge, 1. Fachsemester, werden am Dialogorientierten Serviceverfahren (DoSV) der Stiftung für Hochschulzulassung (hochschulstart.de) teilnehmen, siehe: <https://hu.berlin/dosv>

Vor der Online-Bewerbung bei uni-assist müssen Sie sich zunächst auf <https://www.hochschulstart.de> registrieren. Nach der Registrierung erhalten Sie eine zweiteilige Identifikations-Nummer, bestehend aus BID (Bewerber-ID) und BAN (Bewerber-Authentifizierungs-Nummer), die zwingend für die Bewerbung bei uni-assist angegeben werden müssen, siehe Informationen unter: <https://www.uni-assist.de/bewerben/bewerbung-planen/hochschulstart-dosv/>

5. Durch die HU erfolgt in der Regel eine Einstufung in ein **höheres Fachsemester**, wenn mit den Bewerbungsunterlagen Nachweise über bisher absolvierte Studienzeiten und erzielte Studienleistungen in der gleichen oder einer verwandten Fachrichtung vorgelegt werden und dieses Studium noch nicht abgeschlossen wurde. Bitte tragen Sie dann in das Antragsformular neben dem Studiengang „**höheres Fachsemester**“ ein. Die Einstufung in ein höheres Fachsemester erfolgt dann während der Bearbeitung Ihres Antrages.

6. Bei Bewerber/innen, die bereits in der EU bzw. Island, Liechtenstein und Norwegen ein Bachelorstudium abgeschlossen haben und sich erneut für einen Staatsexamens- oder Bachelorstudiengang zum 1. Fachsemester bewerben, handelt es sich um ein **Zweitstudium**. Für dieses Zweitstudium wird eine formlose, schriftliche Begründung für die Notwendigkeit dieses Zweitstudiums benötigt. Bitte beachten Sie die Informationen unter: <https://hu.berlin/zweitstudium>

Bewerber/innen der EU bzw. Island, Liechtenstein und Norwegen, die sich bereits im europäischen Ausland im Studium befinden und sich für den gleichen Studiengang bewerben wollen, müssen sich, da es sich um einen Hochschulwechsel handelt, zum höheren Fachsemester bewerben. Eine Bewerbung zum 1. Fachsemester im gleichen Studienfach ist ausgeschlossen.

Mehrfachbewerbungen

Wenn Sie sich an weiteren Hochschulen bewerben möchten, beachten Sie bitte, dass die Bewerbungsfristen und -bedingungen an den Hochschulen voneinander abweichen können. Eine aktuelle Liste der Hochschulen, die die Vorprüfung von uni-assist vornehmen lassen, finden Sie im Internet unter: <https://www.uni-assist.de/tools/uni-assist-hochschulen/>

Alle weiteren aktuellen Informationen zum uni-assist-Bewerbungsverfahren finden Sie unter: <https://www.uni-assist.de>

Informationen zu den Studienmöglichkeiten in Deutschland finden Sie unter: <https://www.hochschulkompass.de>

Insbesondere englischsprachige Studienangebote in Deutschland sind aufrufbar unter: <https://www2.daad.de/deutschland/studienangebote/studiengang/de/>

Informationen über die Studiengänge und Bewerbung der Medizin und Zahnmedizin finden Sie unter: https://www.charite.de/studium_lehre/studiengaenge

Kontakt:

Charité-Universitätsmedizin Berlin
Referat Studienangelegenheiten
Hannoversche Straße 19, D-10115 Berlin

Sprechzeiten:
Dienstag, Donnerstag, Freitag 9.30 - 12.30 Uhr
Dienstag 13.30 - 16.00 Uhr
(+49) 30 450 576152 oder (+49) 30 450 576035
zulassung-stud@charite.de

Tel.:
E-Mail:

7. Bewerbungsfristen

(Ausschlussfristen!!) Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Eingang der vollständigen Antragsunterlagen. Die u.g. Bewerbungszeiträume gelten für alle ausländischen Bewerber/innen einschließlich der EU/EWR Bewerber/innen.

	Sommersemester 2022	Wintersemester 2022/23
Studienkolleg (ext. Feststellungsprüfung)		01.01. – 15.01.2022
Studienkolleg T-, M-, G-, W-Kurs		01.06. - 15.07.2022
Bachelor, Staatsexamen	01.12.2021 - 15.01.2022	01.06. - 15.07.2022
Master (M.A., M.Sc., M.Ed.) mit NC	01.12.2021 - 15.01.2022	
Master (M.A., M.Sc., M.Ed.) ohne NC	01.12.2021 - 15.01.2022	
Master (M.A., M.Sc.) mit NC		02.05. - 31.05.2022
Master (M.A., M.Sc.) ohne NC		02.05. - 15.06.2022
Master of Education (M.Ed.)		02.05. - 15.06.2022

Bitte beachten Sie gegebenenfalls **abweichende Bewerbungstermine** und **Bewerbungsmodalitäten** für weiterbildende Studiengänge und Internationale Master, siehe unter: <https://hu.berlin/master>

uni-assist ist als TOEFL-Institution registriert. Unter Angabe der Code-Nummer 2727 können Sie auf der Website der ETS veranlassen, dass die TOEFL-Ergebnisse für alle uni-assist Hochschulen, die dies betrifft, direkt an uni-assist versandt werden können und nicht mehr für einzelne Hochschulen separat angefordert werden müssen.

8. Entgelt

Für die Vorprüfung einer Bewerbung im uni-assist-Verfahren ist ein Entgelt zu zahlen. Zur Höhe und Überweisung des Entgelts finden Sie diesbezügliche Informationen unter:

<https://www.uni-assist.de/bewerben/kosten-zahlen>

9. Weiteres Verfahren

Bitte füllen Sie den Online-Antrag auf Zulassung zum Studium sorgfältig aus und fügen Sie alle für den gewünschten Studiengang geforderten Unterlagen bei.

Bitte geben Sie unbedingt Ihre **persönliche** E-Mail-Adresse an unter der Sie ständig erreichbar sind. Nachdem uni-assist das vollständige Vorliegen aller für die weitere Bearbeitung an der Humboldt-Universität zu Berlin erforderlichen Unterlagen geprüft hat, werden Sie von uni-assist informiert und die Daten werden elektronisch an das Zulassungsbüro für internationale Studierende unserer Universität weitergeleitet. Diese uni-assist-Information wird von den deutschen Botschaften und deutschen konsularischen Vertretungen als **Bewerberbestätigung** akzeptiert. Erfüllen Ihre eingereichten Bewerbungsunterlagen nicht die seitens unserer Universität festgelegten Bewerbungsbedingungen, werden Sie ebenfalls informiert. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in diesem Fall bei uni-assist. Sie könnten sich zur nächsten Bewerbungsmöglichkeit für ein Studium an unserer Universität erneut bewerben oder **bis zum Bewerbungsschlussstermin (Ausschlussfrist)** Korrekturen vornehmen bzw. fehlende Unterlagen nachreichen.

Erhalten Sie keine Zulassung an unserer Universität, werden die Bewerbungsunterlagen für ein Kalenderjahr bei uni-assist gespeichert. Wenn Sie sich innerhalb dieses Zeitraums erneut bewerben wollen, müssen Sie deshalb nichts noch einmal einreichen, was schon vorliegt. Beachten Sie aber bitte unbedingt die entsprechenden Hinweise unter: <https://www.uni-assist.de>

10. Verspätet eingehende oder nicht formgerechte bzw. unvollständig eingereichte Anträge, die nicht fristgerecht ergänzt werden, sind vom Zulassungsverfahren ausgeschlossen.

11. Internationale Studieninteressierte, die nicht im Besitz einer Hochschulzugangsberechtigung sind, die unmittelbar zur Aufnahme des Fachstudiums berechtigt, müssen die Prüfung zur Feststellung der Eignung ausländischer Studienbewerber für die Aufnahme eines Studiums an Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland ablegen. Diese Feststellungsprüfung kann entweder direkt oder nach einem einjährigen Besuch des Studienkollegs abgelegt werden (Fristen siehe Punkt 7.)

12. Für ausländische Studienbewerber/innen aus Nicht-EU-Ländern zum grundständigen Studium (Bachelor oder Staatsexamen) wird eine beschränkte Anzahl (5% der insgesamt zur Verfügung stehenden Studienplätze) von Studienplätzen nach Qualifikation vergeben. Die Qualifikation (Durchschnittsnote) wird aus den Noten der Vorbildungszeugnisse (Hochschulzugangsberechtigung) ermittelt.

Das Zulassungsverfahren für EU-Bewerber/innen bzw. Island, Liechtenstein und Norwegen wird nach den gleichen Kriterien wie für deutsche Studienbewerber/innen durchgeführt. Die NC-Grenzwerttabelle des letzten Wintersemesters finden Sie unter: <https://hu.berlin/nc>

13. Damit Sie den weiteren Bearbeitungsstand nachvollziehen können, erhalten Sie von unserer Universität, nach erfolgreicher Übermittlung der Bewerbungsdaten durch uni-assist, eine E-Mail mit weiteren Informationen, mit der Sie dann den Entscheidungsprozess an der Humboldt-Universität zu Berlin weiterverfolgen können. Bitte kontrollieren Sie ab diesem Zeitpunkt **regelmäßig** Ihre E-Mails, auch im Spam-Ordner.

Die Entscheidung über den Zulassungsantrag können Sie online einsehen. Erhalten Sie eine Zulassung, so müssen Sie elektronisch, innerhalb der gesetzten Frist, die Annahme des Studienplatzes erklären. Wir stellen Ihnen den Zulassungsbescheid bzw. Ablehnungsbescheid in elektronischer Form in ihrer HU-Statusabfrage zum Download zur Verfügung. Die einzureichenden Unterlagen für die Immatrikulation können Sie ebenfalls online – nach erfolgter Zulassung und Annahme des Studienplatzes entnehmen.

Bitte unbedingt die Annahme des Studienplatzes bzw. den Verzicht bis zum geforderten Termin online erklären.

II. AUSNAHMEN VOM UNI-ASSIST-VERFAHREN

Onlinebewerbung für internationale HU-Studierende, die bereits an der Humboldt-Universität regulär (mit Abschluss) immatrikuliert sind bzw. immatrikuliert waren.

Ihre Bewerbung können Sie innerhalb der Fristen (siehe Punkt **7. Bewerbungsfristen**) über das HU-Online Bewerberportal, <https://hu.berlin/bewerben>, anlegen und einreichen. Die zur Bewerbung notwendigen Bewerbungsunterlagen entnehmen Sie bitte dem ausgedruckten Anschreiben zur Bewerbung.

Bitte beachten Sie, dass für eine erfolgreiche Bewerbung zum Masterstudium alle bisher erbrachten Studienleistungen einschließlich der Module, Leistungspunkte (es dürfen nicht mehr als 60 ECTS fehlen; gilt ausschließlich für die Teilnahme am Bewerbungsverfahren zum Sommersemester 2022) und Noten durch das Prüfungsbüro des zuständigen Studienganges nachgewiesen werden müssen, so dass gesichert ist, dass bei Zulassung und Immatrikulation, spätestens aber zur Rückmeldung zum übernächsten Semester, nur noch das Bachelorzeugnis und Transkript nachzureichen wären.

HU-Studierende wenden sich bitte bei weiteren Nachfragen **direkt** an das **Zulassungsbüro für internationale Studierende**. Die aktuellen **Sprechzeiten** samt **Kontaktmöglichkeiten** finden Sie online unter: <https://hu.berlin/zula>

Informationen zur **Promotionsbewerbung** finden Sie unter:

<https://hu.berlin/promotion>

Ansprechpartner in den Promotionsbüros der Fakultäten finden Sie unter:

<https://hu.berlin/promfak>

Informationen bzgl. einer Immatrikulation/Registrierung zur **Promotion** finden Sie unter:

<https://hu.berlin/promimma>

III. EINSCHREIBUNG (IMMATRIKULATION)

1. Der Zulassungsbescheid enthält die Frist (Ausschlussfrist) und die Bedingungen für die Einschreibung (Immatrikulation).

2. Vor der Immatrikulation sind ggf. ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachzuweisen. Studienbewerber/innen haben, soweit keine Befreiung erteilt werden kann, die "Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang" (DSH) abzulegen. Die Einladung für die DSH wird Ihnen nach Erteilung der Zulassung und fristgerechter elektronischer Annahme des Studienplatzes als pdf-Dokument zur Verfügung gestellt. Diese Prüfung findet in der Regel Mitte/Ende März für das Sommersemester bzw. Mitte September für das Wintersemester statt. Die DSH-Prüfung ist kostenpflichtig.

Die Prüfungsgebühren in Höhe von 150 € werden durch das Sprachenzentrum der HU erhoben.

3. Mit dem Antrag auf **Immatrikulation** sind bis zum Ende der Ausschlussfrist einzureichen:

- unterschriebener ausgefüllter Immatrikulationsantrag sowie Formular zur Hochschulvergangenheit,
- Nachweis der eingezahlten Semestergebühren, z. Zt. 315,64 €, siehe auch: <https://hu.berlin/beitrag>
- Krankenversicherungsnachweis (siehe Punkt V),
- ggf. Nachweis der bestandenen DSH II bzw. DSH-III
oder TestDaF mindestens mit der Punktzahl 4 in allen 4 Prüfungsteilen
oder bestandene C2-Prüfung des Goethe-Instituts
oder DSD II in allen Teilen Niveau C1,
oder bestandene Prüfung „telc Deutsch C1 Hochschule“ mit dem Ergebnis „sehr gut“ oder „gut“,
wenn der entsprechende Nachweis nicht älter als 3 Jahre ist
- ggf. Nachweis weiterer Sprachkenntnisse, z.B. TOEFL, IELTS, wenn für den Studiengang erforderlich
- ggf. der Exmatrikulationsnachweis einer anderen deutschen Hochschule.

Die Dokumente zur Immatrikulation reichen Sie bitte postalisch innerhalb der Immatrikulationsfrist ein.

Postadresse Humboldt-Universität zu Berlin
Referat Studierendenservice
Unter den Linden 6
10099 Berlin

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Zulassungsbüro für internationale Studierende. Bitte informieren Sie sich auch über die aktuellen Sprechzeiten unter: <https://hu.berlin/zula>

IV. FINANZIERUNG

Ohne Nachweis über eine gesicherte Finanzierung des Studiums und des Lebensunterhaltes erteilen die Deutsche Botschaft oder die Konsulate kein Visum zu Studienzwecken bzw. verlängert die Ausländerbehörde keine Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken. Es gibt eine Reihe überregionaler Studienträger, die auch an ausländische Studierende Stipendien vergeben. Über Möglichkeiten, ein Stipendium zu erhalten, informieren die diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland, die Goethe-Institute, der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) und die Abteilung Internationales der Humboldt-Universität. Eine Übersicht über studienfördernde Programme und Stiftungen finden Sie unter <http://www.funding-guide.de> und im Wegweiser für internationale Studierende unter: <https://hu.berlin/wegweiser>

V. KRANKENVERSICHERUNG

Ausländische Studierende sind in Deutschland grundsätzlich krankenversicherungspflichtig. Das Vorhandensein eines entsprechenden Nachweises ist Voraussetzung für die Immatrikulation.

Dazu kann bei einer beliebigen gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland eine studentische Krankenversicherung abgeschlossen oder bei europäischen Studierenden eine Bestätigung über die im Heimatland bestehende Krankenversicherung ausgestellt werden. Wer aus einem Staat kommt, der mit Deutschland ein Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen hat (EU- und EWR - Staaten, Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Serbien, Türkei, Liechtenstein, Schweiz, Tunesien, usw.) und dort Mitglied in einer gesetzlichen/staatlichen Krankenversicherung ist, kann diese hier von einer beliebigen gesetzlichen Krankenkasse durch Vorlage einer European Health Insurance Card (EHIC) bestätigen lassen und erhält von der deutschen gesetzlichen Krankenkasse eine **Bestätigung der Befreiung von der gesetzlichen Krankenversicherungspflicht in Deutschland**, welche daraufhin als Nachweis zur Immatrikulation benötigt wird.

Wer in seinem Heimatland privat krankenversichert ist, hat die Möglichkeit, diese zu beenden und bei einer gesetzlichen Krankenkasse eine deutsche studentische Krankenversicherung abzuschließen. Sie haben aber auch die Möglichkeit, sich von der Versicherungspflicht befreien zu lassen, um weiterhin privat versichert zu bleiben. Alle ausländischen Studierenden müssen krankenversichert sein, um eine Aufenthaltserlaubnis für das Studium zu erhalten bzw. immatrikuliert werden zu können. Den notwendigen Nachweis für die Universität stellt Ihnen eine gesetzliche Krankenversicherung Ihrer Wahl aus.

Ausführliche Informationen finden Sie unter: <https://hu.berlin/krankenversicherung>

Für Fragen stehen Ihnen z.B. folgende Krankenkassen zur Verfügung.

AOK Studenten-Service

Christopher Manicke
Studierendenberater

E-Mail: christopher.manicke@nordost.aok.de
Tel.: (+49) 331 27 72-24 632

Techniker Krankenkasse

Lutz Matuschke
Studierendenberater

E-Mail: lutz.matuschke@tk.de
Tel.: (+49) 40 460 65 10 37 07

Barmer Ersatzkasse

Julia Melchior
Studierendenberaterin

E-Mail: julia.melchior@barmer.de
Tel.: (+49) 151 11 30 28 35

DAK Gesundheit
Jessica Meschkat
Studierendenberaterin

E-Mail: jessica.meschkat@dak.de
Tel.: (+49) 711 47 07 97 11 11

VI. FORMALITÄTEN VOR UND NACH DER EINREISE

Ausländische Studierende benötigen vor der Einreise nach Deutschland ein Visum zu Studienzwecken in Form eines Sichtvermerks. Hiervon ausgenommen sind Staatsangehörige aus Ländern der Europäischen Union, der EWR-Staaten Island, Liechtenstein, Norwegen, der Schweiz, sowie Andorra, Australien, Brasilien, El Salvador, Honduras, Israel, Japan, Kanada, Monaco, Neuseeland, San Marino, Südkorea und den USA. Das Visum zu Studienzwecken muss bei der deutschen diplomatischen oder konsularischen Vertretung im Heimatland beantragt werden. Diese informiert auch über die gültigen Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen.

Dazu sind folgende Unterlagen vorzulegen:

1. Zeugnis über einen in der Bundesrepublik Deutschland anerkannten Sekundarschulabschluss
2. gültiger Pass oder Passersatz
3. eine Bewerberbestätigung (BBZ), die nur auf persönliche Anforderung von der Hochschule ausgestellt wird bzw. das Schreiben von uni-assist über das Vorliegen einer vollständigen Bewerbung

oder

Vormerkung einer staatlich geförderten oder staatlich anerkannten Einrichtung zum Erlernen der deutschen Sprache in einem Intensivkurs

oder

Zulassungsbescheid einer deutschen Hochschule und

4. Finanzierungsnachweis.

Wer noch keinen Zulassungsbescheid hat, kann auf der Grundlage der **Bewerberbestätigung** (siehe Punkt 9) ein Bewerbervisum beantragen. Ein Bewerbervisum sowie ein Visum zur Vorbereitung auf das Studium in Deutschland kann nach Erhalt eines Studienplatzes in eine Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken umgewandelt werden. **Ein Touristenvisum wird grundsätzlich nicht in eine Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken umgewandelt.**

Eine frühzeitige Beantragung des Visums ist erforderlich, da die Erteilung des Visums zu Studienzwecken in der Regel mehrere Wochen erfordert.

Innerhalb von 14 Tagen nach der Einreise muss im Bürgeramt die Anmeldung erfolgen. Wenn Sie bereits vor der Einreise nach Deutschland eine feste Adresse in Berlin haben, so buchen Sie bitte bereits vorab aus dem Heimatland einen Termin beim Bürgeramt: <https://service.berlin.de/terminvereinbarung/>

Das Visum muss nach **Einreise** in Deutschland durch die Ausländerbehörde des Landes Berlin in eine Aufenthaltserlaubnis für ein Studium umgewandelt werden. Auch die Studienbewerber/innen aus den sichtvermerksfreien Ländern (siehe oben) müssen innerhalb von 3 Monaten nach der Einreise eine Aufenthaltserlaubnis bei der Ausländerbehörde beantragen.

Landesamt für Einwanderung (LEA) Tel. +49 30 90269-4000
Keplerstraße 2
10589 Berlin

U-Bahn: U 7 (Mierendorffplatz) Bus: M27 (Keplerstraße)

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.berlin.de/einwanderung>

Unser Visaservice hilft Ihnen bei der Beantragung und reicht Ihre Antragsunterlagen bei der Ausländerbehörde ein und holt sie auch wieder ab. Unseren Visaservice erreichen Sie unter:

visaservice@hu-berlin.de

<https://hu.berlin/visaservice/>

VII. CHECKLISTE ZUR BEWERBUNG:

1. Termin der Bewerbungsfrist einhalten
 2. Einrichtung eines Accounts bei uni-assist
 3. Bewerbungsformular ausfüllen
 4. Dokumente zur Bewerbung vervollständigen (Übersetzungen, zusätzliche Unterlagen, z.B. Sprachkenntnisse, CV, Passkopie, Tests, Arbeitszeugnisse)
 5. Entgelt an uni-assist überweisen
 6. Vollständige Bewerbung bei uni-assist uploaden: **Frist beachten**
-

Zusätzlich zur Masterbewerbung:

- Bachelorabschluss zur Frist fertig?
Nein: Abschluss bis zur Immatrikulationsfrist (31. März zum Sommersemester, 30. September zum Wintersemester) realistisch.
Es dürfen nicht mehr als 60 ECTS bis Ende der Bewerbungsfrist fehlen (gilt ausschließlich für die Teilnahme am Bewerbungsverfahren zum Sommersemester 2022).
 - ggf. geforderten Selbstzuordnungsbogen ausfüllen und in die Unterlagen legen
 - sonstige Bedingungen für Wunschstudiengang beachten (z.B. Sprachkenntnisse, Essay, Tests)
-

VIII. CHECKLISTE ZUR IMMATRIKULATION:

1. Termin der Immatrikulationsfrist einhalten
 2. **vollständig ausgefüllter Antrag** zur Immatrikulation
 3. vollständig ausgefüllter Fragebogen zur **Hochschulvergangenheit**
 4. einzureichende Unterlagen entsprechend Ihres Zulassungsbescheids
 5. **Exmatrikulationsbescheinigung** der bisherigen deutschen Hochschule zum Ende des letzten Semesters (diese kann jederzeit zu jedem in der Zukunft liegenden Termin an allen Hochschulen abgefragt werden. Es handelt sich dabei um den Nachweis, dass Sie zum Zeitpunkt der Einschreibung an der HU Berlin an keiner anderen deutschen Hochschule immatrikuliert sind.)
 6. **Krankenversicherung:** Ab 01.01.2022 gilt das neue elektronische Studierenden-Meldeverfahren der gesetzlichen Krankenversicherungen in Deutschland. Nachdem Sie zugelassen wurden, fordern Sie bitte als Studienbewerber/in bei der von Ihnen gewählten deutschen gesetzlichen Krankenkasse den *Meldegrund 10* für die Humboldt-Universität zu Berlin an. Die Versichertenkarte oder eine Mitgliedsbescheinigung können als Nachweis der Pflichtversicherung zur Immatrikulation nicht verwendet werden.
Weitere Informationen finden Sie online via: <https://hu.berlin/krankenversicherung>
 7. Beleg der eingezahlten **Gebühren** auf das angegebene HU Konto – keine Barzahlung möglich!
 8. gültige **deutsche Postanschrift** an die wir Ihre Informationen zum Studierendenausweis (Campus-Card) per Post verschicken, keine Adressen im Ausland, keine Hotel-/ Hosteladressen
-

Zeitstrahl zum Bewerbungsvorgang für Internationale Studienbewerber/innen zum:

Wintersemester	bis April	Mai	31. Mai	31.Juli/15. Juli
<i>Sommersemester</i>	<i>November</i>	<i>1. Dezember</i>	<i>15. Januar</i>	<i>15. Januar</i>
Vor der Bewerbung	Dokumente	Bewerbung	Frist NC-Master	Frist alle BA/NC-freie Master
Kontakt zur HU Fragen: Studienfächer Sprachkenntnisse Fristen Form der Bewerbung/ notwendige Dokumente	Dokumente sammeln; Übersetzungen; Sprachzertifikate	Studienangebot online checken; Bewerbungsunterlagen fertig machen	Bewerbungsunterlagen vollständig zum Fristende als PDF-Dokumente bei uni-assist; Gebühr an uni-assist	Bewerbungsunterlagen vollständig zum Fristende als PDF-Dokumente bei uni-assist; Gebühr an uni-assist

Wintersemester	Ende Juli	Mitte/Ende August	August	September
<i>Sommersemester</i>	<i>Mitte Februar</i>	<i>Mitte Februar</i>	<i>Ende Februar</i>	<i>März</i>
Nach der Bewerbung	Bescheide MA/NC	Bescheide BA MA/NC-frei	Vorbereitung	Einschreibung
stetig E-Mail-Account checken, auch Spam Ordner; von uni-assist E-Mail an Bewerber wenn weitergeleitet an HU; von HU E-Mail mit Login für das Bewerberaccount der HU; Visaprozess starten	Bescheide für Master mit NC	Entscheidung der BA/ NC Bewerbungen; anschließend Entscheidungen MA/NC frei und BA/ NC frei	Umzug Berlin und Imma vorbereiten KV, EU/EWR: ggf.KV Befreiung, Wohnung, Gebühren erst nach Zulassung einzahlen	Immatrikulation Anreise, Wohnung, Gebühren einzahlen, vollständige Dokumente laut Zulassung